

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieferung von 3 eisernen Rolladen und 9 schmiedeisenen Fenstern für F. Müller & F. Gander, Bauunternehmer, in Befenried, an Emanuel Göttisheim, Bau- und Kunstsenschlosserei, Basel.

Erstellung eines Sammelsanals in der Gätzbrunnenstraße Töß an Peter Broffii in Töß.

Arbeiten in Baselland. Bachmauer in Reigoldswil an M. Walliser in Reigoldswil. Dohle in der Hüttli, Hüttlidorf, an F. Rebiker-Schäfer, Pratteln. Dohle bei Frentendorf an G. Scheibel in Frentendorf.

Einfassung des Steinbaches in Belp. Lieferung der Röhren an Steffen & Pinchetti und Schmutz, Walther & Cie. in Belp. Bauleitung W. Betschon.

Brückenwaage für die A.-G. Schweizer. Granitwerke für den Werkplatz Tenero bei Station Gordola an Joh. Studer, Waagenfabrikant, in Olten.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerkschaftskongress in Basel genehmigte mit 135 gegen 18 Stimmen eine Resolution im Sinne der Ablehnung einer Erörterung der direkten Aktion. Sodann revidierte er die Bundesstatuten und beschloß dabei den Wegfall der Streitversicherung, und die Herausgabe eines monatlich zweimal erscheinenden Blattes zum Zwecke der Aufklärung der Berufsverbände über ihre Interessengemeinschaft, Herstellung einer Verbindung und Verständigung unter denselben, Agitation unter den schwachen Berufsverbänden, Förderung derselben zu starken Industrieverbänden. Die Delegiertenversammlungen beschlossen: Metallarbeiter die Errichtung einer Zentralbibliothek; die Zimmerleute die Gründung eines eigenen Sekretariates und eines eigenen Verbandsorgans; der Schweizer. Arbeiterinnenverein die Gründung eines eigenen Organes zur besseren Propaganda und weiteren Ausbildung und Stärkung der Arbeiterinnenorganisation; die Holzarbeiter die Anstellung eines zweiten Sekretärs und die Übernahme der Krankenkasse durch den Zentralvorstand. Gegen letzteren Beschluss protestierte eine Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Der Gewerkschaftskongress beschloß ferner: Die Konsumangestellten haben sich dem Verband der Lebens- und Genußmittelerbeiter anzuschließen und dürfen nicht als besondere Organisation in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, die Propaganda für das Konsumesen zu fördern, und zum Zwecke der Subventionierung dieser Bestrebungen und im Interesse weiterer wirtschaftlicher Organisation mit der Leitung des Verbandes der Konsumvereine in Verbindung zu treten.

Die Tapzierer gehilfen Zürichs haben der Meisterschaft einen neuen Lohntarif unterbreitet. Die Forderungen der Arbeiter gehen auf eine Arbeitszeit von 9 Stunden, Samstags 8, einen Minimallohn von 6 Fr., Abschaffung der Akkordarbeit, Freigabe des 1. Mai als Feiertag, Benutzung des Arbeitsnachweises etc. Die Meisterschaft ist diesen Forderungen nicht abgeneigt. Die grösseren Geschäfte nehmen stillschweigend den Minimallohn von 6 Fr. an, während einige kleinere Geschäfte erklären, daß es ihnen nicht möglich sei, diesen Minimallohn zu bezahlen und einen solchen von Fr. 5.50 aufzustellen. Akkordarbeit wird, ausgenommen bei großen Lieferungen, nicht verlangt. Der 1. Mai wird freigegeben. Dieser Tarif soll bis 1. März 1908 dauern und es soll dann im dritten Jahre eine Aufbesserung von 50 Rp. erfolgen. In einer von etwa 100 Mann besuchten Versammlung von Tapzierern am Mittwoch, in der Stellung zu diesem Tarif des Meistervereins genommen wurde, wurde von verschiedener Seite betont, daß die Meister ziemlich weit entgegen gekommen seien und es wurde die Annahme des Tarifes empfohlen. Von anderer Seite ward im Hinblick darauf, daß man sich nicht auf längere Zeit

binden lassen könne, Verwerfung des Tarifs beantragt. In der Abstimmung wurde der Lohntarif des Meistervereins auf zwei Jahre angenommen mit Ausnahme der Punkte über die Lohnfrage und die Akkordarbeit.

St. Galler Baugewerbe. Die Dienstag abend im „Schützengarten“ stattgehabte Versammlung der Meister im Baugewerbe hat folgende Resolution gefaßt:

Die überaus zahlreich besuchte Plenarversammlung der Arbeitgeberschaft des Baugewerbes beschließt in vollständiger Übereinstimmung mit der Stellungnahme des schweizerischen Baumeisterverbandes einmütig und unbedingt am heutigen Dienstag festzuhalten, und behält sich alle weiteren, ihr gut scheinenden Maßnahmen ausdrücklich vor. Sie ist nach wie vor bereit, auf Grund des an der zweiten Einigungskonferenz offerierten Entgegenkommens mit der Arbeiterschaft ein gütliches Abkommen zu treffen.

Im weiteren spricht die Versammlung gegenüber den kompetenten Behörden der Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell die Erwartung aus, daß den Ausschreitungen der im Streit befindlichen Arbeiter mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln begegnet werde.

Zwischen dem Verband der Schaffhauser Zimmermeister und dem Fachverein der Zimmerleute ist eine Einigung erzielt worden, die von den Vorschlägen der Zimmermeister nicht gerade in bedeutender Weise abweicht. Die Meister wollten als Stundenlohn für einen bewährten Zimmergesellen 53 Cts. festgesetzt wissen, haben sich nun aber damit einverstanden erklärt, für mittelbefähigte, fleißige Arbeiter 50—55 Cts. und für leistungsfähigste, tüchtigste und fleißigste 55—60 Cts. zu bezahlen. Die Forderung des gleichen Taglohnes an Samstagen, wo um 5 Uhr die Arbeit beendet wird, haben die Zimmerleute fallen gelassen; ebenso haben sie bei den Bestimmungen über die Arbeitszeit einige Zugeständnisse machen müssen.

Die Streikaison. Für die Streikaison, in die man gegenwärtig eingetreten ist, macht im „St. Galler Tagbl.“ ein Einsender, der kein Abstinent zu sein behauptet, den verständnisvollen Vorschlag, Arbeitgeber sowohl wie Arbeiter sollten die Verhandlungen über ihre Differenzen „nur untertags“ und nicht abends nach Feierabend führen, wenn möglich mit Ausschluß jeglichen Alkohols. Es würde, meint er, dadurch bei ruhigerer Überlegung manchem übereilten leidenschaftlichen Beschlusse vorgebeugt werden. Die Abstimmungen, welche vormittags oder nachmittags vorgenommen würden, unterscheiden sich wesentlich von denjenigen, welche erst nachts 11 oder 12 Uhr stattfinden.

Verschiedenes.

Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich ist zurzeit recht emsig. Am meisten wird in Unter- und Oberstrasse gebaut. An der Turner- und Ottikerstrasse sind miteinander vier gewaltige Neubauten entstanden, die im mindesten dreizig vier- bis sechszimmerige Wohnungen aufweisen. Zu Anfang der Rigistrasse ist eine hübsche Zweifamilienvilla beinahe vollendet und von der obersten Straßekurve windt ebenfalls das Gerüst eines Neubaus. In der Gegend der Vogelfangstrasse und des Hüttensteigs sind in kleinen Zwischenständen sieben neue Häuser aufgeführt, die 28 Wohnräume enthalten. An der Volleystrasse ist ein ganz neues Quartier im Entstehen: acht umfangreiche Neugebäude sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Noch sind hier gewaltige Lücken zu schließen, die herrliche Lage der Straße wird aber nicht lange mehr unbeachtet bleiben können. Brächtige neue Villen, Zweifamilien- und große Miethäuser an der Hoch-, Krähbühl-,